

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neuenheimer und Ziegelhäuser Landstraße
zwischen Uferstraße und Russenstein
- Vergabe der Arbeiten zur Kanal- und
Fahrbahnsanierung sowie zum Ausbau der
Radverkehrsverbindung
- Vergabe der Arbeiten zur Umlegung von
Gas, Wasser- und Stromleitungen der
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. April 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	27.04.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss stimmt vorbehaltlich der Freigabe der Maßnahme durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Zuschussgeber der Vergabe folgender Aufträge zu:

1. Auftrag an die Firma Reif Bau GmbH & Co. KG aus Rastatt zur Durchführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von 7.937.225,11 Euro.

Die drei Nebenangebote der Firma Reif sowie die Sondervorschläge 2 bis 4 sind nicht Bestandteil dieses Auftrages.

2. Auftrag an die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zur Verlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen zum Angebotspreis von 304.705,45 Euro.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersicht Hauptbauphasen

Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2010

- 6 Neuenheimer und Ziegelhäuser Landstraße zwischen Uferstraße und Russenstein
- Vergabe der Arbeiten zur Kanal- und Fahrbahnsanierung sowie zum Ausbau der Radverkehrsverbindung
- Vergabe der Arbeiten zur Umlegung von Gas, Wasser- und Stromleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Beschlussvorlage 0118/2010/BV**

Herr Weber vom Tiefbauamt stellt die abgegebenen Angebote zur Umsetzung der Maßnahme vor und geht hierbei insbesondere auf die von der Firma Reif Bau GmbH & Co. KG abgegebenen Nebenangebote ein.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Frau Dr. Ziegler vom Beirat von Menschen mit Behinderungen, Stadtrat Jakob, Stadtrat Gund

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Was passiert mit dem alten Gasrohr?
- Welche Baumschutzmaßnahmen werden angestrebt?
- Wie werden die Baumschutzmaßnahmen sichergestellt, immer wieder kommt es zu zerstörten Bäumen. Ist die Vereinbarung von Pönalen möglich?
- Wurden die Nebenangebote zu den Bauzeiten von der Firma aus abgegeben oder waren diese Bestandteil der Ausschreibung und wurden sie von den anderen Firmen auch abgegeben?
- Kann der Anreiz zur Bauzeitverkürzung dazu führen, dass Arbeiten bis 21.00 Uhr oder 22.00 Uhr ausgeführt werden?

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erläutert, dass die Bäume nicht entfernt werden. Sollten Bäume beschädigt werden, werden diese in angemessener Größe nachgepflanzt. Die Vereinbarung von Pönalen ist nicht angemessen, da die Baumschäden den Baufirmen nicht angelastet werden können.

Herr Weber berichtet, dass das vorhandene Gasrohr nicht entfernt wird. Für die bestehenden Bäume wurden in Abstimmung mit dem Landschaftsamt Baumschutzmaßnahmen eingeleitet. Die Nebenangebote wurden nur von der Firma Reif Bau GmbH & Co. KG in Eigeninitiative abgegeben. Die Planung der Baufirma wird auch bezüglich der Zeitplanung überwacht. Nicht auszuschließen ist, dass im Einzelfall eine Überschreitung der Maximalzeit erfolgen wird, zum Beispiel bei Betonierarbeiten, die nicht unterbrochen werden können.

Frau Dr. Ziegler vom Beirat von Menschen mit Behinderungen bittet darum, den Beirat zu einer Begehung der Baustelle einzuladen.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel sagt dies zu. Der Baustellenbeauftragte, Herr Bratz, wird einbezogen werden.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur. Begründung: Förderung des Radverkehrs – Steigerung der Verkehrssicherheit Dringend notwendige Fahrbahndeckenerneuerung in der Ziegelhäuser Landstraße
UM 1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Die Umwelt wird erheblich entlastet, da durch den großen Kanalquerschnitt im Falle eines Starkniederschlagsereignisses weniger Abwasser in den Neckar eingeleitet wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Während der Bauzeit kommt es zeitweise zu Beeinträchtigungen des Verkehrs. Durch eine befristete Sperrung für den Durchgangsverkehr im kritischen Bereich wird das Fällen von Bäumen vermieden.

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.05.2009 die Kanal- und Fahrbahnsanierung sowie den Ausbau der Radverkehrsverbindung in der Neuenheimer-/ Ziegelhäuser Landstraße zwischen Uferstraße und Russenstein mit Gesamtkosten von 9.580.000 Euro genehmigt (siehe Vorlage Drucksache 0059/2009/BV).

a) Kanal- und Straßenbau:

Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes wurden EU-weit Firmen aufgefordert, Teilnahmeanträge für die Kanal- und Straßenbauarbeiten zu stellen. Nach erfolgter Bewertung der eingegangenen Teilnahmeanträge in Hinsicht auf Eignung des Bieters (technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit), wurden die Arbeiten unter sechs Bietern in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 11.03.2010 wurden von drei Firmen Angebote eingereicht. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich für die Hauptangebote folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Angebot für die Stadt inklusive 19 % Mehrwertsteuer	Angebot für die SWH ohne Mehrwertsteuer	Gesamtangebot Stadt und SWH
Reif Bau GmbH & Co. KG, Rastatt	8.153.645,26 Euro	974.236,77 Euro	9.127.882,03 Euro
Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Bad Mergentheim	9.548.986,06 Euro	999.684,30 Euro	10.548.670,36 Euro
Sax + Klee GmbH, Mannheim	10.095.374,02 Euro	1.190.249,04 Euro	11.285.623,06 Euro

Die Firma Reif als günstigster Bieter hat zusätzlich noch drei Nebenangebote und fünf Sondervorschläge eingereicht, die nach Prüfung wie folgt bewertet wurden:

Nebenangebot 1:

Das Nebenangebot beinhaltet eine Bauzeitverkürzung auf den Endtermin der 2. Sperrung für den Durchgangsverkehr (29.10.2011) um 18 Werktage (08.10.2011). Hierfür verlangt die Firma eine Aufwandsentschädigung von pauschal 59.500 Euro. Aus wirtschaftlicher Sicht ist das Nebenangebot nicht annehmbar.

Nebenangebot 2:

Das Nebenangebot beinhaltet eine Bauzeitverkürzung auf den Endtermin der 2. Sperrung für den Durchgangsverkehr (29.10.2011) um 30 Werktage (24.09.2011). Die geforderte Aufwandsentschädigung beträgt pauschal 119.000 Euro. Aus wirtschaftlicher Sicht ist das Nebenangebot nicht annehmbar.

Nebenangebot 3:

Das Nebenangebot beinhaltet eine Bauzeitverkürzung auf die gesamte Fertigstellungsfrist unter geänderter Verkehrsführung (bei ständiger Sperrung für den Durchgangsverkehr) um 3 Monate mit Bauende 30.07.2011 (Aufwandsentschädigung pauschal 208.250 Euro).

Aus wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Sicht ist das Nebenangebot nicht annehmbar.

Der Bauausschuss wird gebeten, der Nichtbeauftragung dieser drei Nebenangebote zuzustimmen.

Sondervorschlag 1:

Der Sondervorschlag beinhaltet eine Natursteinverblendung der Stützmauern mit Sandsteinmaterial aus den Vogesen (Frankreich). Hierdurch ergibt sich eine Ersparnis von 40.198,20 Euro.

Der Sondervorschlag ist gleichwertig mit der Ausschreibung und daher annehmbar.

Sondervorschlag 2:

Der Sondervorschlag beinhaltet Hochborde als „Ventina-Hochbord“. Hierbei handelt es sich um einen Granit aus China mit einer Kostenreduzierung von 54.680,50 Euro. Die von der Firma Reif eingereichten Unterlagen wurden vom Rechtsamt im Hinblick auf die Konvention 182 (gegen ausbeuterische Kinderarbeit) der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit dem Ergebnis überprüft, dass Kinderarbeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Sondervorschlag ist somit nicht annehmbar. Der Bauausschuss wird gebeten, der Nichtbeauftragung dieses Sondervorschlages zuzustimmen.

Sondervorschlag 3:

Der Sondervorschlag mit einer Ersparnis von 15.608,10 Euro beinhaltet eine Schlitzrinne des Herstellers HAURATON, welche hydraulisch ein größeres Fassungsvermögen hat. Weitere Vorteile sind weniger Sinkkästen, wodurch Anschlussleitungen eingespart werden können. Im Sondervorschlag wird nicht auf die Auswirkungen im Angebots-Leistungsverzeichnis eingegangen, wie z.B. Massenmehrungen und Massenminderungen beim Aushub, Verbau, Entsorgung, Dimensionsänderungen der Anschlussleitungen u.s.w. Des weiteren fehlen Ausführungen zu den Randbedingungen, wie eventuelle Leitungskonflikte an den Anschlüssen. Eine Überprüfung durch die Planungsabteilung des Tiefbauamtes hat ergeben, dass aufgrund der höheren Einbautiefe eine Überschneidung mit vorhandenen und neu geplanten Versorgungsleitungen auftreten könnte. Außerdem würde in gestalterischer Hinsicht zwischen der Rinnenplatte und dem Bordstein ein rund 5 cm breiter schwarzer Streifen der Rinne sichtbar sein.

Der Sondervorschlag ist unvollständig und nicht gleichwertig mit der Ausschreibung und daher nicht annehmbar.

Sondervorschlag 4:

Bei einer Ersparnis von 158.481,67 Euro beinhaltet der Vorschlag eine Schlitzrinne als Stahlbetonfertigteil mit angeformtem Bordprofil. Da die Bordsteinanlagen in Granit ausgeführt werden sollen, scheidet dieser Vorschlag aus.

Sondervorschlag 5:

Der Sondervorschlag mit einer Ersparnis von 3.570 Euro beinhaltet eine Ausführung der Radwegefurten durch eine aufgelegte rote Markierung.

Der Sondervorschlag ist gleichwertig mit der Ausschreibung und somit annehmbar.

Durch die Realisierung der Sondervorschläge 1 und 5 ergibt sich somit eine Ersparnis von 43.768,20 Euro.

Der Angebotspreis von 8.153.645,26 Euro reduziert sich somit um 43.768,20 Euro auf 8.109.877,06 Euro.

Der Kostenanteil der Stadtwerke an der durchgeführten Ausschreibung beläuft sich auf 172.651,95 Euro und wird von den Stadtwerken unmittelbar beauftragt.

Dadurch reduziert sich der Angebotspreis der Firma Reif für die von der Stadt zu beauftragenden Leistungen von 8.109.877,06 Euro um 172.651,95 Euro auf 7.937.225,11 Euro. Der SWH-Auftrag erhöht sich entsprechend.

Der Bauausschuss wird daher gebeten, der Auftragsvergabe an die Firma Reif zum Angebotspreis von 7.937.225,11 Euro zuzustimmen. Die Stadtwerke werden dann ihre Arbeiten ebenfalls an die Firma Reiff vergeben.

b.) Umlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen

Aufgrund der Kanalauswechslung in der Ziegelhäuser Landstraße zwischen Schlangenweg und Hirschgasse müssen Stromleitungen neu geordnet und Gas- und Wasserversorgungsleitungen umverlegt werden. Der Anteil der Stadt an diesen Arbeiten beträgt laut Konzessionsvertrag 39.668,65 Euro.

Im Bereich Neuenheimer Landstraße/Schlangenweg bei Gebäude Nr. 2, zwischen Alter Brücke und Hirschgasse, zwischen Hirschgasse und Wasserkraftwerk sowie zwischen Wasserkraftwerk und Ziegelhäuser Landstraße / Haus Nr. 47 wird die Umlegung von Stromleitungen aufgrund der Überbauung mit Borden, Rinnen und Einläufen erforderlich. Der Kostenanteil der Stadt an diesen Umlegungen beläuft sich auf 134.049,93 Euro.

Außerdem muss die bestehende Wasserversorgungsleitung in Teilbereichen der Neuenheimer Landstraße umverlegt werden, da sie durch Randsteinanlagen, Schlitzrinnen und Einläufe überbaut wird. Der städtische Kostenanteil hierfür beträgt 130.986,87 Euro.

Die Gesamtkosten der Stadt an der Umlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen beläuft sich somit auf 304.705,45 Euro.

Der Bauausschuss wird gebeten, der Auftragserteilung an die Stadtwerke in dieser Höhe zuzustimmen.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten von 31.05.2010 bis 29.10.2011 auszuführen. Die Hauptbauphasen mit ihren verkehrlichen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

Im Haushaltsplan 2010 steht für die Kanalbauarbeiten bei Projektnummer 8.66310717 eine Verpflichtungsermächtigung von 720.000 Euro zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung von 4.000.000 Euro ist für die Straßenbauarbeiten bei der Projektnummer 8.66130710 eingestellt.

Die Genehmigung der für die Vergabe in 2010 erforderlichen weiteren Verpflichtungsermächtigungen und der in 2010 anfallenden kassenwirksamen Mittel steht gemäß § 15 B, Ziffer 14 der städtischen Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Die ab 2011 benötigten kassenwirksamen Mittel werden für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldet.

Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz bezuschusst. Beantragt ist ein Zuschuss von 4.587.000 Euro.

Vor der Erteilung der Aufträge müssen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung oder ein Förderbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorliegen.

gezeichnet
Bernd Stadel